

RESOLUTION 3

Verwertung patentierter Erfindungen

FICPI, die internationale Vereinigung von Patentanwälten, die die freiberufliche Patentanwaltschaft in mehr als 70 Staaten international repräsentiert, hat anlässlich ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 7. bis 9. Oktober 2002 in Prag, Tschechische Republik, die folgende Resolution gefasst:

Betonend, dass ein Patent nicht das Recht zur Verwertung der geschützten Erfindung verleiht,

anerkennend, dass es Regierungen freisteht, gesetzliche Regelungen zur Festlegung ob und wie eine Erfindung verwertet werden darf, zu erlassen,

und feststellend, dass auf einigen Gebieten, beispielsweise dem Gesundheitswesen, Erfindungen nicht ohne ausdrückliche amtliche Genehmigung verwertet werden dürfen,

beobachtend, dass eine Patent trotz Änderung der Regierungs- oder Sozialpolitik wenigstens 20 Jahre in kraft bleiben kann,

ist FICPI der Ansicht, dass keine Erteilungsinstitution mit der Begründung, dass die Verwertung der betreffenden Erfindung mit der gegenwärtigen Regierungs- oder Sozialpolitik kollidiert, berecht sein sollte, die Erteilung eines Patent zu verweigern oder ein Patent zu widerrufen.